



[Woolrec GmbH Neue Kreisstraße 4a 35619 Braunfels-Tiefenbach](#)

Annahmebedingungen gültig ab 01.01.2010 **der Firma Woolrec GmbH, Braunfels/Tiefenbach**

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Unterlage regelt die Anlieferung und die Annahme künstlicher Mineralfasern, die auf dem Gelände der Firma Woolrec GmbH zur Verwertung angedient werden.

Zulassung: Die Anlage zur Lagerung und Behandlung von Glas- und Mineralwollabfällen ist nach BImSchG vom Umweltamt Wetzlar, Regierungspräsidium Gießen genehmigt und unter der Entsorgungsnr. F54WR00038 zugelassen.

2. Positivkatalog

Auszug aus der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), zugelassene Verwertungstoffe in der Anlage:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
10 11 03	Glasfaserabfall
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03* fällt

Weitere genehmigte Abfälle und deren Abfallschlüssel können dem Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb entnommen werden.

Es werden durch die Firma Woolrec angenommen:

Dämmstoffe und Isolierstoffe, unbelastete Filterelemente und Filtermaterialien, sowie Deckenplatten auf Glaswoll- und/oder Steinwollbasis, Glasfasertapeten, Hutablagen, usw... . Diese Materialien werden auch mit Kaschierungen aus Pappe, Aluminium oder Drahtgeflecht angenommen. Sonstige Störstoffe sind von der Annahme ausdrücklich ausgeschlossen.

Andere Stoffe dürfen nicht angenommen werden und keinesfalls im angelieferten Material enthalten sein, insbesondere nicht:

- **Keramikfasern** (≤ 18 % Alkali- und Erdalkalimetalloxid)
Keramikfasern sind nur eingegrenzt im Einsatz, in Kraftwerken, Gießereien, Hochöfen, Brennöfen, Haushaltsgeräten und Autokatalysatoren.

3. Annahmekriterien

Eine Anlieferung kann nur nach vorheriger Disposition unter der Telefonnummer:

0 64 73 / 9 22 703 (Herr Fritsch/Frau Werner) erfolgen.

Das Material kann in folgenden Formen angeliefert werden:

- lose in Containern mit geschlossener Abdeckung (keine Netze !);
- in Ballen gepresst, in geschlossenen Containern oder Planenzug;
- in PE-Plastiksäcken verpackt;
- in Gewebesäcken, diese werden jedoch nicht verarbeitet.

PE-Säcke in den Größen 300 oder 700 Liter (chlorfrei) mit Bändchen sind bei uns erhältlich. Für die Entleerung und Verwertung der Gewebesäcke werden für:

- Big Bags 15,00 €/ 1 m³
- Decon Säcke 4,00 €/ 1 m³

berechnet.

Entladung:

- Container können gekippt, Walking-Floor kann entsprechend entladen werden.
- Planen-Züge werden mit Gabelstapler entladen (Palettenentsorgung möglich)
- vor der Ausfahrt aus der Halle bzw. vor dem Verlassen der Anlieferhalle hat der Fahrer sein Fahrzeug auf Sauberkeit zu überprüfen, um Verschleppungen von Mineralfasern zu verhindern.

Für das mechanische Entleeren von Containern, falls notwendig auskranen, wird ein Stundensatz von 125,00 Euro in Rechnung gestellt.

4. Nichteinhaltung der Annahmebedingungen

Werden die Annahmebedingungen nicht eingehalten und oder Abfälle angeliefert, die nicht der Positivliste entsprechen, werden diese Abfälle auf Kosten des Anlieferers abtransportiert bzw. aufgeladen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer bzw. der Erzeuger. Weitere Schadensersatzansprüche der Firma Woolrec GmbH sind hierdurch nicht ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vor Abladen eine Sichtkontrolle durch unsere geschulten Mitarbeiter durchgeführt wird. Bei Beanstandungen werden diese mit Foto dokumentiert und Kosten bzw. Schadensmengen eingeschätzt. Der Fahrer bestätigt den Umfang der Fehllieferungen mit seiner Unterschrift. Die daraus entstehenden Mehrkosten, eventuell auch weitere Entsorgungs- und Sicherungsmaßnahmen trägt der Anlieferer/Erzeuger.

Insbesondere Schäden im Bereich der Anlage, Auswirkungen auf die Umwelt, gehen voll zu Lasten des Anlieferers/Erzeugers.

Die Firma Woolrec GmbH muss im Sinne einer störungsfreien Verarbeitung der Materialien davon ausgehen, dass sämtliche Annahmebedingungen und gesetzlichen Vorschriften seitens des Anlieferers/Erzeugers eingehalten werden.

Die zur Verarbeitung übergebenen Abfallstoffe entsprechend der Schlüsselnummern dürfen keine erheblichen Belastungen an anorganischen oder organischen Schadstoffen aufweisen. Die Firma Woolrec GmbH ist berechtigt, bei Feststellungen erheblicher Belastungen eine Beprobung zu veranlassen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer oder der Abfallerzeuger. Die Annahme sowie Weiterverarbeitung kann aufgrund von erheblichen Belastungen oder Störstoffen abgelehnt werden.

5. Nachweisverfahren

Die geltenden Bestimmungen der Nachweisverordnung und des Arbeitsschutzes sind durch Anlieferer/Erzeuger zu beachten und einzuhalten. Der Abfallerzeuger hat gemäß § 11 Nachweisverordnung im privilegierten Verfahren zehn Arbeitstage vor Beginn der vorgesehenen Verwertung, der für ihn zuständigen Behörde, eine Ablichtung der Nachweiserklärung vorzulegen. Bei Sammelentsorgungsnachweisen ist eine Annahme der Abfälle nur möglich, wenn die Nachweise behördlich bestätigt wurden und ein Begleitschein mit den Unterschriften des Abfallerzeugers und des Beförderers vorliegen. Aus den Begleitpapieren muss die genaue Herkunft und oder die Entstehung des Abfalls erläutert sein, damit seitens der Behörde (staatliches Umweltamt Wetzlar, Regierungspräsidium Giessen) gegebenenfalls Überprüfungen vorgenommen werden können.

Weitergehende gesetzliche oder behördliche Vorgaben bleiben durch die Annahmebedingungen unberührt und sind jedenfalls von den Anlieferern/Erzeugern zu beachten.

6. Transport und Abladung

Der Transport darf nur von fachkundigen und zuverlässigen Unternehmen mit Transportgenehmigung und unter Beachtung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG) durchgeführt werden. Der Transport muss gemäß TRGS 519 erfolgen.

7. Änderung der Annahmebedingungen

Die Firma Woolrec GmbH ist jederzeit berechtigt, die Annahmebedingungen nach billigen Ermessen zu ändern und/oder zu ergänzen.

8. Wegbeschreibung

Die Wegbeschreibung ist auf unserer Homepage <http://www.woolrec.de> zu finden.

Stand der Annahmebedingungen, Jan. 2010

Geschäftsführer
Edwin Fritsch

Braunfels/Tiefenbach, den 02.12.2009